

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

(01.01.2005)

(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen
der Vorarlberger Konditoren-Innung, 6800 Feldkirch, Wichnergasse 9,
und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, 1041 Wien, Plöbfgasse 15

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Bundesland Vorarlberg
- b) **fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der Vorarlberger Konditoren-Innung
- c) **persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten **Arbeitnehmer**, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit Wirkung vom **01.01.2005 in Kraft** und kann, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt der bisherige Lohnvertrag vom 01.01.2004 außer Kraft.

Außer Vertrag wurde eine 12monatige Laufzeit zugesagt.

III. Lohnsätze

Kategorie		Stundenlohn 1/167 €	Monatslohn €
1	Backstubenleiter Erstgeselle mit verantwortlicher Tätigkeit	8,23	1.375,00
2	a) Konditoren mit mehr als 3 Gesellenjahren	8,00	1.337,00
	b) Konditoren im 2. und 3. Gesellenjahren	7,21	1.205,00
	c) Konditoren im 1. Gesellenjahr	6,30	1.053,00

Kategorie		Stundenlohn 1/167 €	Monatslohn €
	d) Konditor während der Dauer der Behaltspflicht	5,48	915,00
	e) Arbeitnehmer mit einer 3jährigen Lehrzeit, aber ohne Lehrabschlussprüfung	5,48	915,00
3	Kraftfahrer	6,70	1.119,00
4	Angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen	6,09	1.018,00
5	Ungelernte Arbeitnehmer	5,39	900,00
6	Ladnerinnen und Serviererinnen		
	a) im 1. Jahr d. Praxis	5,02	839,00
	b) im 2. Jahr oder mit mehrjähriger Praxis	5,84	976,00

		€
7	Lehrlinge	324,00
	1. Lehrjahr monatlich	
	2. Lehrjahr monatlich	428,00
	3. Lehrjahr monatlich	532,00

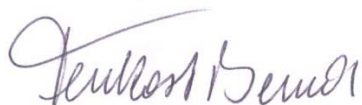
		€
8	Lehrlinge	440,00
	1 1/2-jährige Ausbildung als Konditor bei Anrechnung einer dreijährigen Bäckerlehre - in einem and. Betrieb (Konditorei)	

IV. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die Arbeitnehmer günstigeren Vereinbarungen, werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt.

Feldkirch, 16.12.2004

VORARLBERGER INNUNG DER KONDITOREN



Bernd Fenkart
Innungsmeister



Josef Wohlgenannt
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR-NAHRUNG-GENUSS

NRAbg. Rainer Wimmer
Vorsitzender

Manfred Felix
Zentralsekretär